

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 3 (1923-1924)
Heft: 5

Artikel: Jaurès Ermordung : ein Werk Iswolski's?
Autor: Lutz, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vom 21. Juni 1923) und mit ihm das Schweizer Volk aus dem Munde von Bundesrat Haab vernommen, daß Italien, selbst Kontrahent des Versailler Vertrags, in einer Note mitgeteilt habe, es sei nicht in der Lage, einer Revision des Gotthardvertrages näher zu treten. Damit ist aber die Sache vorderhand wohl erledigt in dem Sinne, daß eine Kündigung des Gotthardvertrages auf Grund des Artikels 374 während der zehnjährigen Frist, in der sie überhaupt möglich sein soll, nicht erfolgen wird. Vielmehr wird gegebenenfalls eben das Verfahren so, wie es der Gotthardvertrag selbst vorsieht, Platz zu greifen haben. Mehr brauchen wir auch gar nicht.

Angeichts der Haltung, wie sie jetzt Italien bekundet, die übrigens begründet sein mag und hier keineswegs bemängelt werden soll, dürfte es doch klar werden, daß manche der heftigsten Gegner des Gotthardvertrages bisher „mit verkehrter Front“ gekämpft haben. Aus dem enttäuschten Votum von Ständerat Dind (Waadt) schien so etwas herauszuklingen.

Der Gotthardvertrag (Art. 4) verpflichtet die Kontrahenten auch, „den Verkehr zwischen Deutschland und Italien tunlichst zu erleichtern und zu diesem Zwecke die Beförderung der Reisenden, Güter und Postfachen auf der Gotthardbahn so regelmäßig, so bequem, so schnell und so billig als möglich einzurichten“. Alle drei Länder möchten wohl auch dieser Verpflichtung gerne so nachleben, wie sie es vor dem Kriege gewohnt waren. Wenn ihnen das zurzeit offenbar nur unvollkommen gelingt, so trägt die Schuld daran gerade der „Ausbau“ der Friedensverträge, wie er gegenwärtig am Rhein und an der Ruhr vor sich geht. Dieser Entwicklung gegenüber dürfen wir uns jedenfalls freuen, daß nun doch der uns so nahe tretende Art. 374 des Versailler Vertrags über Erwarten rasch obsolet geworden und damit für unsere Außenpolitik wenigstens eine der zahlreichen Verlegenheiten, in die der Versailler Vertrag die Schweiz gebracht hat, glücklich abgewendet ist.

Jaurès' Ermordung — Ein Wort Iswolski's?

Von

Hermann Luß.

Die Tatsache, daß Raoul Villain, der Jean Jaurès am 31. Juli 1914, abends 8 Uhr in einem Pariser Restaurant erschoss, erst Ende März 1919 vor den Richter gezogen und von den zwölf Geschworenen freigesprochen wurde, hat manche Betrachtungen ausgelöst. In französischen Sozialistenkreisen gibt man sich mit dem Urteil auch heute noch nicht zufrieden. Ueber der Verhandlung lagen zu viele eigentümliche Schleier. Der Fall bedarf weiterer Aufklärung. Um seine Behandlung vor dem Schwurgericht richtig zu verstehen, muß zunächst Jaurès' Haltung vor dem Kriege, und namentlich in den Krisentagen des Sommers 1914, beleuchtet werden.

Zahlreiche Dokumente aus den russischen und serbischen Archiven beweisen, daß Alexander P. Tswolski, seitdem er als russischer Minister des Aeußern in der bosnischen Krise 1908/9 eine schwere diplomatische Niederlage erlitten, eine der Hauptkräfte war, die zum Kriege trieben. Er war durch die erhebliche Mitschuld des Freiherrn, später Grafen Lehrenthal, des österreich-ungarischen Außenministers, zum unverföhnlichen Todfeind des Habsburger Reiches geworden. Im Dezember 1910 kam Tswolski als russischer Botschafter nach Paris. Er fand dort anfangs keinen sonderlich günstigen Boden für seinen Rachedurst vor. Der „Coup d'Agadir“ vom 1. Juli 1911 und die herausfordernde Drohrede Lloyd Georges drei Wochen später leiteten einen Umschwung ein, für den Frankreich, England und Deutschland in verschiedenen Graden verantwortlich erscheinen. Ende September 1911 bricht Italien, im engsten Zusammenhang mit der Lösung der Marokkokrise, den Tripoliskrieg vom Zaun, und im Januar 1912 wird Raymond Poincaré Minister des Aeußern. Er nützt die Lage und findet sich bald mit Tswolski zusammen, dessen Berichte zu frohlocken beginnen, namentlich seit dem Ausbruch des Balkankrieges im Oktober 1912, der russischen Revanche für die bosnische Krise und dem Auftakt des Weltkrieges. Zuerst über den drohenden Balkankrieg sichtlich beunruhigt, wird Poincaré mit den unerwartet großen Siegen der Balkanstaaten rasch russischer als die Russen, und er wünscht, „die französische öffentliche Meinung auf die Beteiligung Frankreichs an einem durch die Lage auf dem Balkan hervorgerufenen Krieg vorzubereiten“. Tswolski ist entzückt; russische Gelder verhelfen Poincaré zur Präsidentschaft der Republik (Nr. 8)*. Wie sogar ein Royalist und eifriger Anhänger des Bloc National, Ernest Renauld, feststellt, macht sich Poincaré zum „Diener der russischen Politik“ (Nr. 7, II, S. 53 ff.).

Jean Saurès war über diese Entwicklung tief besorgt. Er schrieb am 9. Oktober 1912 in der „Humanité“:

„Das verbrecherische Marokko, das verfluchte Marokko hat die Unternehmung von Tripolis verursacht, die selbst wieder den Zustand der Gärung und Verwirrung schuf, der zum Balkankrieg führte, und aus dem der allgemeine Krieg hervorgehen kann.“

Am 17. Februar 1913, einen Tag vor dem Einzug Poincarés ins Elysée, warf Saurès in seiner Zeitung die bange Frage auf, ob mit dem neuen Präsidenten „das Septennat der Reaktion und des Krieges“ begonnen habe (Nr. 3, Seite 151). In der Tat erkannte Saurès klar die Gefahren, die in allen Regierungssitzen Europas, nicht zum wenigsten in Paris und Petersburg, den Weltfrieden bedrohten. Besonders mißtraute er Tswolski, und wurde nicht müde, ihn als den bösen Geist der französischen auswärtigen Politik anzuklagen (Nr. 3, Seite 150). Am 7. Juli 1914 sprach sich Saurès gegen die Kredite für die Reise Poincarés nach der russischen Hauptstadt aus (Nr. 5, Seite 321). Am

*) Die Nummern verweisen auf das Literatur-Verzeichnis am Schlusse dieses Artikels. Die geschilderte Wandlung der französischen Politik läßt sich in den beiden Bänden des „Livre Noir“ unzweideutig verfolgen.

24. Juli erschien in der „Humanité“ ein heißer Artikel Saurès' über die schändliche Unterdrückung der russischen Arbeiter, die gerade damals in einen großen Streik getreten waren; man müsse Poincaré, dem Besucher am Zarenhofe, zeigen, „bis zu welchem Grade der russische Arbeiter den Zarismus verabscheut“, und Saurès sehnte den Tag herbei, an dem sich die französische und russische Arbeiterschaft wahrhaft verbrüdern könne. Jacques Mesnil macht in seiner Studie über den Prozeß Villain die Bemerkung dazu:

„Man versteht, wie sehr eine derartige Sprache der zaristischen Regierung und ihrem Vertreter in Paris, Iswolski, mißfallen mußte, die in der Tätigkeit eines solch einflussreichen Mannes wie Saurès das gefürchtetste Hindernis auf dem Wege zu ihren Zielen erblickten“ (Nr. 5, Seite 327).

Am 25. Juli 1914, zwei Tage nach dem überscharfen Ultimatum Oesterreichs an Serbien, hielt Saurès in Baise eine Rede über die geteilte Verantwortung der Mächte für den nahenden Weltkrieg, mit Tadel auf Iswolski und die russische Politik (Nr. 3, Seite 182—4). Kurz darauf eilten die Sozialisten aus aller Herren Ländern nach Brüssel, um womöglich den Frieden zu retten. Dort sagte Saurès am 29. Juli:

„Es ist unsere Pflicht, darauf zu bestehen, daß sie (die französische Regierung) energisch bei Rußland vorstellig wird, damit es sich zurückhält. Falls dem Rußland unglücklicherweise keine Rechnung trüge, dann ist es unsere Pflicht zu sagen: wir kennen nur ein Bündnis, das Bündnis, das uns mit der Menschheit verbindet“ (Nr. 3, Seite 187; Nr. 6, Seite 31).

Wie richtig fühlte Saurès, wo der Schlüssel der Lage war! Am selben Tage aber erteilte Frankreich Rußland Blankovollmacht (Nr. 3, Seite 189); Rußland mobilisierte am 29. gegen Oesterreich-Ungarn, am 30. nachmittags gegen Deutschland. Als die Entscheidung bereits seit 24 Stunden in Petersburg gefallen war, am 31. Juli, nachmittags, begab sich Saurès aufs auswärtige Amt, wo er vom Unterstaatssekretär Abel Ferry empfangen wurde. Saurès wußte noch nichts von der russischen allgemeinen Mobilmachung, die den Krieg bedeutete; auch die französischen Machthaber hatten angeblich keine Kenntnis davon. Ferry fragte Saurès, was er zu tun gedächte. Saurès: „Wir werden unseren Kampf gegen den Krieg fortsetzen.“ Darauf Ferry:

„Das werden Sie nicht wagen, denn man wird Sie an der ersten Straßenecke umbringen...“ (Nr. 3, Seite 192; Nr. 5, Seite 322).

Vier Stunden später war Saurès tot. Und Mesnil fragt bezüglich der Warnung Ferrys:

„War es eine bloße Ahnung, oder hatte er schon Wind von der Sache?“ (Nr. 5, Seite 330).

Chauvinistische Heftblätter hatten seit Tagen zum Mord an Saurès aufgereizt, darunter die „Action Française“, zu deren Lesern Villain gehörte (Nr. 4, Seite 30). Die Zeitschrift erklärte sofort ihre Unschuld. Der

Mörder, bei der Verhandlung 33 Jahre alt, war nach dem Urteil der Ärzte, der Anhänger und Gegner Jaurès', kurzum nach Ansicht aller ein Psychopath, erblich belastet, ohne Energie und Willenskraft, geisteschwach (Nr. 4, Seite 15—18). Daraus schließt Mesnil, der den dicken Band der stenographischen Protokolle sorgfältig durchgearbeitet hat, daß Villain ein Geischöpf sei,

„äußeren Einflüsterungen in höchstem Maße zugänglich und ganz besonders dazu bestimmt, um als Werkzeug eines fremden Willens zu dienen“ (Nr. 5, Seite 311).

Dagegen betonen Anklageschrift, Gerichtsarzt und Villain selbst in auffällender Weise, daß er den Mord allein geplant und ausgeführt habe (Nr. 4, Seite 15—18). Folglich wurde in der Verhandlung auch nicht der Versuch gemacht, etwaige Hintermänner aufzuspüren... Als Beweggrund gab Villain an: Jaurès' Opposition zur dreijährigen Dienstzeit, seine Stellung in der elsäß-lothringischen Frage und seine antimilitaristische Propaganda. Villain pflegte für seinen Lebensunterhalt 150 Franken monatlich von seinem Vater, einem Gerichtsschreiber in Reims, zu erhalten. Am 29. Juli 1914 reiste der Sohn nach einem Familienstreit plötzlich aus Reims nach Paris; bei seiner Festnahme am 31. abends war er neu gekleidet, hatte 400 Franken bei sich und zwei Revolver. Das Woher dieser Dinge blieb ziemlich im Dunkeln. Daniel Renoult, der mit Jaurès am Schauplatz des Mordes war, bemerkte, daß ein Unbekannter, nicht Villain, kurz vor der Tat das Innere des Restaurants durch ein Fenster beobachtete; Renoult wurde nicht als Zeuge vorgeladen; er verlangte selbst seine Vernehmung (Nr. 5, Seite 311). Merkwürdiger noch waren die Zeugenaussagen für Jaurès; eine Reihe höchststehender Offiziere stempelte Jaurès zu einem Patrioten geradezu nach ihrem Sinne um, einem Reorganisator der Armee, der allein den Marsch durch Belgien vorausgesehen (Nr. 4, Seite 19—21). Diese und die anderen Zeugen erweckten den Eindruck, daß sie Jaurès nur deshalb zu einem der ihren machten, um die Politik der Gewalthaber von 1914 zu rechtfertigen, und um die Aufmerksamkeit von den Dingen abzulenken, die eine gründliche Untersuchung erheischten: der Angeklagte Villain schien Nebensache... (Nr. 5, Seite 312—14, 318—20). Das Merkwürdigste jedoch leistete sich der Verteidiger Villains. Er verlas aus einem Artikel, den Charles Rappoport am 31. Juli 1915 in der „Berner Tagwacht“ veröffentlicht hatte, einige Abschnitte:

„Im Saal der Vier Säulen (Kammer) hat Jaurès vor sehr zahlreichen Journalisten die folgenden Worte geäußert:

„Wird es zum Kriege kommen?... Soll deshalb das Blut der Völker Europas verspritzt werden?“

Als er die Kammer zum letzten Mal verließ, hatte Jaurès die Absicht, in der „Humanité“ eine Art „l'accuse“ über alle Ursachen und Verantwortlichkeiten der Krise zu veröffentlichen. Diese Absicht war übrigens an sämtlichen reaktionären Stellen bekannt.“

Es fällt sofort auf, daß der Verteidiger bei den ... einen Satz ausließ; das nachstehende „deshalb“ hat ja keinen Sinn. Und wirklich, Saurès hatte noch gefragt:

„Werden wir Krieg führen müssen, weil man das Versprechen Mehrenthals Tswolski gegenüber nicht gehalten hat, ihm als Trinkgeld 40 Millionen für das Arrangement Oesterreichs bezüglich Bosniens und der Herzegowina zu geben?“ *)

Man muß Mesnil beipflichten, wenn er behauptet, daß es sich hier offenbar um eine bewußte Auslassung handelt; und Mesnil stellt fest:

„...es gibt einen Namen, der im stillschweigenden Einverständnis aller nicht ausgesprochen werden sollte, der Name Tswolskis...“ (Nr. 5, Seite 322/3).

Dazu berichtet Mesnil, daß der vom Dreyfus-Prozeß her berühmte Labori, der auch im Prozeß Villain als Rechtsanwalt auftreten sollte, im Winter 1914/15 einem wohlbekannten Schriftsteller folgendes anvertraut hat:

„...wissen Sie, wer Saurès umbringen ließ? Nein? Nun, die russische Sicherheits-Polizei auf Anstiften Tswolskis. Die russische Polizei hatte sich Villain zum Werkzeug gemacht, ein schwaches Geschöpf, bereit, jeder Suggestion zu unterliegen.“

Die Episode, die zur Anfangsursache des Verbrechens wurde, spielte sich im Vorzimmer von Bienvenu-Martin ab (dem stellvertretenden Außenminister vor Rückkehr Vivianis am 29. Juli 1914). Als Saurès dort Tswolski aus dem Kabinett des Ministers austreten sah, sagte er, laut genug, um von allen verstanden zu werden: „Da ist der Kriegsmacher!“ Tswolski stellte sich, als habe er nichts gehört, aber er verriet sich durch eine unfreiwillige Bewegung, zufolge der sein Monofel herunterfiel.“

Auf die Frage des Schriftstellers erklärte Labori, daß er die Beweise für seine Behauptungen besitze und sie in Sicherheit gebracht habe; er bewahre nur eine Abschrift der Dokumente bei sich auf. Der Gewährsmann, der Jacques Mesnil dies wiederholt erzählt hat, erfuhr diese Dinge aus dem Munde des betreffenden Schriftstellers. Mesnil erklärt seinen Gewährsmann für absolut glaubwürdig (Nr. 5, Seite 324/5). Jacques Mesnil selbst hat sich durch eine stattliche Reihe von Aufsätzen in der „Humanité“ als einer der besten französischen Kenner und sachlichsten Verfechter der Schuldfrage dokumentiert (siehe besonders die Nrn. vom 5. Januar 1922, 3., 12. März, 7. Mai, 9. Juni, 14. Juli, 3., 4., 7. Oktober 1922, 18. Februar und 4. April 1923). Seine Studie über den Prozeß Villain verdient daher ernsthafte Beachtung. Er bezeichnet sie ausdrücklich als unvollständig, und nicht abgeschlossen. Gustave Dupin weist darauf

*) Das Mißtrauen Saurès' gegen Tswolski ging hier zu weit. Tswolski gab zwar viel Geld aus und war recht strupellos, aber ein viel zu glühender Panflawist, um die Serben für die eigene Tasche zu verkaufen.

hin, daß die Gerichtsverhandlung erst stattfand, als die Hauptzeugen: Tswolski, Labori, Abel Ferry, tot waren... (Nr. 1, Seite 38/9). Die Akten stimmen in der Tat sehr nachdenklich. Obwohl die französische Regierung wohl wußte, in welcher Gefahr Jaurès schwebte, hat sie nichts zur Verhütung des Mordes getan. Die Untersuchung wurde merkwürdig lässig betrieben. Und so ist das Schlußurteil Mesnils, namentlich im Hinblick auf die von Rußland begangene und von Paris gebilligte Uebertretung des Bündnisvertrages mit Frankreich, nicht unbegründet:

„Die Ermordung Jaurès', gerade in dem Augenblick, in dem sie sich vollzog, erscheint wie die logische Folge einer seit langem befolgten Politik“ (Nr. 5, Seite 325).

Literatur-Verzeichnis.

1. Dupin, Gustave, *Considérations sur les Responsabilités de la Guerre*, Paris 1921. Gestützt auf die Studie Mesnils hat der Verfasser keinen Zweifel, daß die Ermordung Jaurès' das Werk Tswolskis war; Seite 23, 27/8, 36—9.

2. Demartial, Georges, *La Guerre de 1914. Comment on mobilisa les Consciences*, Paris 1922. Bezieht sich Seite 69, Fußnote auf die Aussage Laboris.

3. Gouttenoire, J., de Toury, *Jaurès et le Parti de la Guerre*, Paris 1922. Verfasser empfiehlt die Studie Mesnils, „die man gelesen haben muß“. Zur Unterdrückung des Namens Tswolskis durch den Verteidiger ruft G. aus: „Welch suggestive Feststellung!“ (Seite 193, siehe auch 150, 185/6).

4. Jaurès, Jean, *Seine Ermordung vor dem Schwurgericht in Paris*. Mit einer Einleitung von Dr. A. Diefeldorff und einem Geleitwort von Hellm. von Gerlach, Ludwigsburg-Stuttgart 1922. Ein kurzer Prozeßüberblick nach Zeitungsberichten. Ohne Nr. 5 irreführend. Diefeldorff und Gerlach verwerten das Material in nicht einwandfreier Weise als Beleg für ihre Theorie der Alleinschuld Deutschlands.

5. Mesnil, Jacques, *Le procès de l'assassin de Jaurès*. *La Revue Communiste*, Paris, Décembre 1920, Seite 310—32. Diese Studie bildete die Grundlage für den vorstehenden Aufsatz.

6. Rapport, Charles, *Causes occasionelles et permanentes de Guerre*, „Clarté“, Paris 1921. Verfasser verbrachte die Tage vom 29. bis 31. Juli 1914 mit Jaurès, Seite 30—32. Siehe auch seine Artikel in der „Bernener Tagwacht“ vom 31. Juli 1915 und 20. August 1915.

7. Renauld, Ernest, 1914—1919. Tome I, Paris 1921. Tome II Paris 1923. R. bestätigt, daß Jaurès noch am 31. Juli 1914 vom Quai d'Orsay verlangte, man solle Rußland zurückhalten, und er behauptet, Jaurès habe in der Kammer eine öffentliche Debatte über Tswolski geplant: „Mir wurde bestätigt, daß Jaurès vorhatte, fürchterliche Anschuldigungen gegen Tswolski zu erheben...“ Jaurès habe anscheinend auch Beweise über die Geldverteilungen seitens der russischen Botschaft zur Unterstützung der Kandidatur Poincarés zum Präsidenten der Republik vorlegen wollen; Bd. I, Seite 140/1.

8. Un Livre Noir. Diplomatie d'avant-guerre d'après les Documents des Archives Russes. Novembre 1910—Juillet 1914. Tome I Paris 1922. Tome II Paris 1923. Enthält in der Hauptsache die Korrespondenz Zs-molskis.

Nach dem Berliner Tageblatt Nr. 337 vom 1. August 1922 hat der Chefredaktor des „Eclair“ in den letzten Julitagen 1922 Erinnerungen an Jaurès veröffentlicht. Der von Jaurès angekündigte Artikel sollte mit den Worten beginnen: „Ich klage Rußland an, diesen Krieg gewollt zu haben. Ich klage Frankreich an, weil es diesen Krieg nicht zu verhindern mußte.“

Die zerstörte Harmonie der gesellschaftlichen Gliederung und Klassenschichtung.

(Was der Welt zugestoßen ist. IV.)

Von

Ernst Jenny.

Der Weltkrieg hat eine tiefe Störung der weltwirtschaftlichen Harmonien von der materiellen Seite her hervorgerufen; hat diese gleichsam ihrer gut eingespielten Selbststeuerung beraubt, durch die die Ausglei-chung der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren, der arbeitleistenden Menschenkraft und des Kapitals, sich in relativ vollkommener Weise vollzog. (S. Heft 2, II. Jahrg. dieser Zeitschrift.) Unfruchtbaren Kapitalanhäufungen auf der einen Seite stehen heute Gebiete gegenüber, in denen angesichts der vorhandenen arbeit-suchenden Menschenkräfte eine schmerzlich empfundene und deren wirtschaftliche Auswirkung schädigende Verödung an Kapital zu verzeichnen ist.

Diese materiellen Abweichungen von der „prästabilierten Harmonie“ (ein durch *B a s t i a t* auf das ökonomische Gebiet übertragener Begriff Leib-niz) in dem ungeheuren Umkreis der Weltwirtschaft erschöpfen jedoch die angerichteten Schäden bei weitem nicht. Denn an jedem individuellen Ver-mögen hängt ein Menschen-schicksal, an bestimmte Kapitalgruppen sind ganze Gesellschaftsklassen auf Gedeih und Verderb gebunden, von Volkswirt-schaften hängt Drängen und Wirken der Nationen ab. Darum kann es nicht ausbleiben, daß bei derartig gewaltigen und unorganischen Verschie-bungen der Kapitalverteilung, wie sie durch den Krieg und die Friedens-schlüsse eintraten, auch tiefgreifende soziale Zerreißungen eintreten mußten. Dies ist tatsächlich der Fall gewesen, und zwar in so erheblichem Umfang, daß man von einer sich anbahnenden wirklichen *U m w ä l z u n g* zu reden befugt ist, und wir am Beginn einer *n e u e n K u l t u r e p o c h e* zu stehen scheinen.

In einem gesunden sozialen Körper können wir, in Anlehnung an Schäßle, ununterbrochen einzelne Zellen und zu Organen vereinigte Zellen-gruppen sich abnützen und neu aufbauen sehen. In einem Volkskörper soll